

Kassel, 25. Mai 2011

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.26 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rudolph

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“, einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 4, wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Nicht anwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.26, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin